

Stellenplanung und Ekklesiologie: Welches Kirchenbild soll leitend sein für die zukünftige Gestalt der Hannoverschen Landeskirche?

- Dr. Helmut Kirschstein, Superintendent in Norden -

„Welches Kirchenbild soll leitend sein für die zukünftige Gestalt der Hannoverschen Landeskirche?“

Ich gehe davon aus, dass der Wortlaut dieser Frage sehr bewusst gewählt worden ist: Im Sinne dieser bewussten Fragestellung geht es mir also *nicht* darum, das immer und überall *einzig mögliche* Kirchenbild zu skizzieren. Es geht mir im Sinne der Fragestellung vielmehr um *dasjenige* Kirchenbild, das ich für unsere evangelische, lutherische Landeskirche im Jahr 2006 und auf absehbare Zeit für das angemessenste halte: dasjenige Kirchenbild, das leitend sein soll. Das heißt nicht, dass daneben an manchen Orten und unter besonderen Umständen womöglich nicht auch ganz andere Kirchenbilder ihre Berechtigung haben und behalten werden. Im Gegenüber zum Leitbild werden sie allerdings ihre besondere Berechtigung erweisen müssen.

I.

In der gebotenen Kürze einer 15-minütigen Skizze kann ich den systematisch-theologischen Hintergrund meiner Erwägungen nur andeuten:

1. *Basis* aller unserer Diskussionen können in einer evangelisch-lutherischen Landeskirche nur biblische Grundeinsichten und reformatorische Bekenntnisschriften sein, bis hin zur Barmer Theologischen Erklärung.

„Kirche“ als dem Kyrios gehörende und verantwortliche „*creatura verbi*“ ist im biblischen Ursinn der „*ecclesia*“ die herausgerufene, geheiligte Glaubensgemeinschaft. Sie ist immer und überall *Gemeinde*. Es geht in ihr immer und überall um die (so Barmen IV) „Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“. Wo dieser Dienst schwer fällt, weil die Kirche als Gemeinde zu groß geworden ist, sich über mehrere Orte erstreckt, von Anonymität bedroht wird, kommt es kirchengeschichtlich betrachtet immer wieder zu einer lebendigen Neuorganisation, die „dem der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienst“ eher gerecht zu werden vermag. Dass dabei – wie CA VIII realistisch festhält - „in diesem Leben unter den Frommen viele falsche Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder bleiben“, stellt den Grundbegriff der Kirche als Gemeinde nicht in Frage. Im Gegenteil: Wie schon die Einblicke der Paulusbriefe in das Gemeindeleben der ersten Generation zeigen – wie vor allem auch die Ur-Auseinandersetzung zwischen den beiden „Individualisten“ Petrus und Paulus zeigt, gehört die *Unvollkommenheit mitmenschlichen Zusammenseins* von Anfang an zur realen Kirche als Gemeinde dazu. Wer in einer immer auch menschlich-allzumenschlichen Gemeinde prinzipiell nicht sein mag, stellt nicht die christliche Gemeinde als solche – sondern sich selbst als Christ in Frage.

2. In postmodernen Zeiten pocht der **Individualismus** freilich auf das gute Recht jedes Einzelnen, sich seine Gemeindeveranstaltung, den *ihn* besonders ansprechenden Gottesdienst, das *sie* besonders faszinierende Highlight auswählen zu können – über jede Gemeindegemeinschaft hinweg. Dabei heraus kommt bisweilen so etwas wie ein „Gemeinde-hopping“, dem Zappen am Fernseher nicht ganz unähnlich. Der dahinter stehende Anspruch mag im einzelnen Fall seine Berechtigung haben, könnte aber auch auf Sehnsucht und Suche hinweisen. Er taugt jedenfalls überhaupt nicht zur ekklesiologischen Begründung der Auflösung von Gemeindestrukturen.

3. Dagegen steht nämlich ein zunehmendes Ringen um Identitätsfindung und Beheimatung. Gerade der individualisierte Mensch der Postmoderne braucht mitmenschliche Nähe und Angebote struktureller Geborgenheit. Unser bereits existierendes Netz evangelisch-lutherischer Gemeinden ist dieser postmodernen Situation gewachsen und angemessen – es gibt nicht wenige Organisationen, die uns um diese Flächendeckung und das Vor-Ort-Sein einer aktiven Mitarbeiterschaft beneiden!

4. Ekklesiologische Grundzüge wie aktuelle gesellschaftliche Situation führen mich zur plakativen **Kurzformel für „Stellenplanung und Ekklesiologie“**:

Was Menschennähe und Beheimatung fördert, ist gut – was Anonymität und Unüberschaubarkeit betreibt, ist schlecht. Große, unüberschaubare Strukturen stehen prinzipiell unter Anonymitätsverdacht - kleine, überschaubare Einheiten dürfen a priori mit einem Sympathie- und Plausibilitäts-Bonus rechnen.

II.

Ob ein engmaschiges Netz überschaubarer Gemeinden Stellenplanungs-technisch erreicht werden kann, lasse ich zunächst einmal offen.

Aber ob wir bei der Frage nach „Stellenplanung und Ekklesiologie“ ein derartiges Netz überschaubarer Gemeinden *wollen sollten* – diese Frage lässt sich nur mit einem klaren „Ja“ beantworten!

Ob Sie das Ganze dann – je nach theologischem Herkommen - eher unter missionarischem, unter diakonischem oder unter gesellschaftspolitischem Blickwinkel betrachten: Überschaubare Gemeinden bieten am ehesten die Chance zu mitmenschlicher Nähe und christlicher Werte-Vermittlung.

Denn eine Gemeinde von überschaubarer Größe bietet Gemeindeleitung und Mitarbeiterschaft am ehesten **Erfolg versprechende Rahmenbedingungen für die kirchliche Arbeit**

- als **Beziehungsarbeit** mit dem persönlichen Aufbau eines – auch seelsorgerlich und diakonisch wichtigen - kommunikativen Netzes,
- als **einladende Arbeit** mit zahlreichen niedrigschwelligen Angeboten für alle Generationen,
- als **aktivierende Arbeit** mit der Befähigung Jugendlicher wie Erwachsener zu selbstbewusster Mitgestaltung des Gemeindelebens im Sinne des „Priestertums aller Gläubigen“,
- als **konzentrierte Arbeit** mit Bezug zur *Mitte* vielfältiger gottesdienstlicher Angebote und theologisch „dichter“ Beschäftigung mit Glaubensfragen.

Ziel einer ekklesiologisch verantworteten Stellenplanung muss es sein, überschaubare Gemeinden als funktionsfähige Lebensgrundlage einer lebendigen evangelisch-lutherischen Landeskirche zu erhalten oder wieder ganz neu auf ihre Einrichtung hinzuwirken.

III.

Tatsächlich können Kirchenkreise – und tatsächlich könnte auch unsere Landeskirche als ganze – das Erreichen dieses Zieles erkennbar befördern.

Im Kirchenkreis Norden haben wir ein Modell entwickelt, das die Eigeninitiative von Gemeinden zum Erhalt oder gar zum Ausbau ihrer Pfarr-, Diakonen- oder Mitarbeiterstellen bonifiziert. Von Anfang an bemühen wir uns, die Landeskirche zu einer entsprechenden Bonifizierung zu bewegen.

Das „Norder Modell“ sieht ein Verhältnis von 3 : 1 : 1 vor - auf 3 Euro, die die Kirchengemeinde aufbringt, geben Kirchenkreis und Landeskirche also jeweils 1 Euro dazu. Damit werden diejenigen Gemeinden belohnt, die sich über das „Normalmaß“ hinaus für ihre Pfarrstelle engagieren. In der Regel werden das Gemeinden sein, die keinesfalls auf's Geld fixiert sind - sondern deren lebendiges Leben und vielfältiges Angebot zahlreiche Menschen überzeugen: *Diese Art Kirche soll eine Zukunft haben - das ist mir mein Geld wert.* Auch über die Kirchensteuer hinaus...

Die einzuwerbenden Summen sind ebenfalls durchaus *überschaubar*. Eine Viertel Pfarrstelle „kostet“ gegenwärtig ca. 16.900 €. Will eine Gemeinde ihre ¾-Pfarrstelle zu einer „vollen“ Stelle aufstocken, muss sie also 10.140 € pro Jahr aufbringen. Der Kirchenkreis zahlt 3.380 €, dieselbe Summe sollte von der Landeskirche hinzu kommen.

Wie die Gemeinde zu ihrem Geld kommt, ist völlig freigestellt. Das kann durch Spendenbeiträge passieren (insbes. durch Daueraufträge), aber auch über einen Förderkreis oder einen Förderverein, eventuell flankiert durch Kollekten und Sondereinnahmen (Gemeindefeste, Konzertveranstaltungen).

Für den **Bonifizierungs-Beitrag des Kirchenkreises** wurde eine Möglichkeit gefunden, die grundsätzlich *jedem* Kirchenkreis offensteht: Der KK Norden verfügt über einen Kapitalfonds, dessen Gelder durch die gemeinsame Einlage aller Gemeinden bekanntlich eine besonders hohe Verzinsung erlangen. Alle Erträge, die über 2 % Zinsen hinaus gehen, wurden per KKT-Beschluss in einen „Innovationsfonds“ des Kirchenkreises überführt. Hinzu kamen 50 % der landeskirchlichen Sonderausschüttung von 2003. Damit ist der Innovationsfonds über viele Jahre in der Lage, engagierte Gemeinden zu bonifizieren. So lange von Seiten der Landeskirche keine Bonifizierung erfolgt, hat sich der Kirchenkreis zur Übernahme auch dieses vorgesehenen Fünftels bereit erklären können.

Für alle begonnenen Maßnahmen garantiert der Kirchenkreis auf mindestens 5 Jahre seine Unterstützung und würde gegebenenfalls auch den anfallenden Fehlbetrag auffangen.

Bis Ende 2008 sind 4 bzw. 5 Kirchengemeinden im Kirchenkreis Norden auf dieses Modell angewiesen. In der Regel gab es dazu einstimmige KV-Beschlüsse.

- Ab 1.10.2004 haben die traditionell unter einem Pfarramt verbundenen **Kirchengemeinden Dornum und Resterhufe** mit zusammen 1.600 Gemeindegliedern wieder eine volle Pfarrstelle. Nach bereits 5 Jahren der Dreiviertel-*Reduzierung* ist dies ein Schritt, der dem überall verbreiteten Trend diametral entgegnenläuft. In beiden Gemeinden existieren Förderkreise, insbesondere die Gemeinde Dornum mit ihrem erst seit drei Jahren dort ansässigen jungen Pastor zeichnet sich durch einen rasanten Gemeindeaufbau aus. Die Gelder fließen reichlich, eine Rücklage ist bereits vorhanden, das Projekt scheint auf absehbare Zeit gesichert.
- Ab 1.1.2007 wird die **Kirchengemeinde Baltrum** im Zusammenhang mit dem „Norder Modell“ sogar eine „halbe“ Pfarrstelle finanzieren. Diese Kirchengemeinde umfasst lediglich 320 evangelische Gemeindeglieder - allerdings werden jährlich etwa 360.000 Übernachtungen auf der Insel verzeichnet. Das Gemeindeleben ist hier stark auf Urlauber zugeschnitten, das Potential engagierter Ehrenamtlicher eher begrenzt. Das hoch motivierte Pastorenehepaar integriert Einheimische und Gäste, die Integration und Vermittlung eines gemeinsamen „Wir-Gefühls“ gelingt offenbar hervorragend. Im Frühsommer 2004 wurde ein Förderkreis gegründet, dem es gelungen ist, in nur einem halben Jahr die erforderlichen Gelder des ersten Projektjahres beizubringen: gut 20.000 €. Da dieses Geld erst ab 1.1.2007 benötigt wird, kann eine hohe Rücklage angespart werden, die die Zukunft der Baltrumer Pfarrstelle auf absehbare Zeit gesichert erscheinen lässt.
- Die **Kirchengemeinde Juist** mit 850 Gemeindegliedern und fast 1 Mio. Übernachtungen pro Jahr hat z.Zt. noch eine Pfarr- und eine Diakonenstelle. Der Stellenrahmenplan sieht ab 1.1.2009 die Reduzierung der Diakonenstelle auf 50 % vor - die andere Hälfte soll ebenfalls durch das „Norder Modell“ finanziert werden. Auf Juist hat sich noch kein Förderkreis gegründet, allerdings werden auch hier bei Gemeindefesten und häufigen, überaus gut besuchten Konzerten Gelder für die Co-Finanzierung der Diakonenstelle gesammelt. Schon jetzt liegen dafür ca. 25.000 € bereit. Der Trend ist ähnlich wie auf Baltrum.
- In einer **vierten Gemeinde** – übrigens die einzige pietistisch geprägte Gemeinde unseres Kirchenkreises – steht der KV-Bschluss noch aus. Gerade hier dürfte aufgrund traditionell großer Spendenbereitschaft die Umsetzung des Norder Modells kein Problem sein.
- Schließlich werden in **zwei weiteren Gemeinden** insgesamt drei Mitarbeiter-Stellen für 400-Euro-Kräfte bonifiziert, die über einen Förderverein bzw. Förderkreis mit großem – auch in der Öffentlichkeit registrierten - Erfolg die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausbauen.

Im laufenden Stellenplanungszeitraum bis Ende 2008 werden in unserem Kirchenkreis keine Gemeinden zusammengelegt, keine Pfarr- oder Diakonenstellen reduziert, auf's Ganze gesehen haben wir sogar eine Viertel Pfarrstelle mehr als in der vorigen Stellenplanungsrunde. Weitere entsprechende Maßnahmen werden sich allerdings kaum vermeiden lassen – aber jedes erfolgreiche Projekt macht Mut und motiviert auch andere Gemeinden zur Eigeninitiative.

IV.

Fazit: Ein engmaschiges Netz überschaubarer Gemeinden lässt sich Stellenplanungs-technisch erreichen, wenn der Wille dazu da ist und man angesichts zahlreicher uns abverlangter Wagnisse *ausgerechnet dieses Wagnis nicht scheut!*

Die Entwicklung alternativer Finanzierungsformen – vorwiegend zum Erhalt von Pfarrstellen - wird in unserer Landeskirche schon seit etwa 10 Jahren zugelassen, seit vielleicht 5 Jahren auch wirklich gern gesehen. Jetzt ist es an der Zeit, dass diese Entwicklung ausdrücklich gewollt und für die gesamte Landeskirche bewusst vorangetrieben wird.

Dazu schlägt der Kirchenkreis Norden die **Einrichtung eines neuen Bonifizierungsfonds der Landeskirche** vor. Motiviert und unterstützt werden soll die (teilweise) Selbstfinanzierung von Mitarbeiterstellen: vorrangig Pfarrstellen, ebenso kommen aber auch Diakonen- und Kirchenmusikerstellen in Frage, außerdem die Stellen nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das kostet nicht die Welt. Zurück zum Rechenbeispiel: Nach dem „Norder Modell“ hätte die Landeskirche 20% einer Viertel Pfarrstelle beizusteuern, das wären pro Jahr und bonifizierter Stelle also lediglich 3.380 €. Wieviele Gemeinden auf eine entsprechende Rundverfügung hin wohl eine Bonifizierung beantragen würden? - Die Landeskirche geht jedenfalls kein besonders *großes* Risiko ein, wenn sie sich auf 100 Gemeinden pro Jahr einstellt – sie müsste lediglich 350.000 € bereit halten.

Nicht immer wird es sich um Viertel Pfarrstellen handeln, und im ersten Jahr wird manche Gemeinde sicherlich noch abwarten – aber nach diesem Beispiel lässt das „Norder Modell“ rein rechnerisch 100 Gemeinden unsrer Landeskirche aufatmen, durchschnittlich 2 in jedem Kirchenkreis: stößt sie zu Eigeninitiative an, überwindet die Lähmung und das Gefühl des Ausgeliefertseins, lässt die Landeskirche plötzlich nicht nur als „fordernde“, sondern als „fördernde“ Institution erkennen – und bricht damit auf zu einem ekklesiologisch überzeugenden Leitbild, das auf umliegende Gemeinden wie auf die Hannoversche Landeskirche insgesamt ausstrahlen wird.

Ich plädiere dafür, im Sinne einer Erprobung zunächst fünf Jahre lang jeweils 350.000 € zur Bonifizierung gemeindlicher Stellenfinanzierungen bereitzustellen.

Finanztechnisch machbar - ekklesiologisch überaus sinnvoll.